

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Zweiter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

56 Neun und zwanzigstes Buch.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die Neujahrsfluth tritt ein und zerstört wieder, was an den Deichen bisher gebauet war. §. 2. Die Landschaft nimmt wieder ein Anlehn von 600000 Gulden holländisch unter staatlicher Garantie zur Herstellung der Deiche auf. §. 3. Die Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen ist dem guten Fortgang des Deichbaues sehr hinderlich: §. 4. indessen gellinget es dem Vierziger Spree unter vielen Widerwärtigkeiten den wieder eingerissenen gefährlichen Larrelter Kolk zu schließen. §. 5. Aus patriotischem Eifer für das gemeine Wohl übernimmt die Stadt Emden gegen einer beglichenen Geldsumme die Herstellung der oberemündischen und niedereimündischen Deiche, §. 6. und vollendet glücklich dieses angefangene große Werk. §. 7. Die hergestellten Deiche werden unter Aufsicht gestellt. §. 8. Berechnung der Kosten, die die Weihnachts- und Neujahrsfluthen veranlassen haben. §. 9. Allmähliche Erholung dieser Provinz von dem großen Verlust.

§. I.

1720 So elend sah es noch mit den durch die Weihnachtsfluth zerstörten Deichen aus, wie dieses traurige Jahr mit einer schrecklichen Fluth den Beschluß machte. Sie ist unter der Benennung der Neujahrsfluth bekannt. Am 29 und 30 December erhob sich der Wind stark aus Südwesten und drehte sich dann am 31 December nach der unserer Küste stets so gefährlichen Gegend, nach Nordwesten. Weil es damals grade Neumond war: so erfolgte eine Springfluth. Das Wasser schwoll hoch auf, und stürzte ohngefähr gegen Mittag mit Ungestüm hier über die Deiche weg, dort durch die zerrissenen Deiche hin, tief in das Land. Ob gleich durch diese Springfluth das Wasser an einigen Orten höher stand, wie bei der Weihnachtsfluth; so war doch, da die Ueberströmung am hellen Tage erfolgte, der Sturm an sich nicht sehr wüthend war, und der Wind sich schon während des Einbruchs legte, diese Fluth den Menschen, Vieh und Häusern lange so gefährlich.

fährlich nicht, wie die Weinachtsfluth. Man zählte¹⁷²⁰ in Ostfriesland 14 Leichen, 14 ertrunkene Pferde, 51 Stück Rindvieh, 107 Schafe, 71 weggespülte und 277 beschädigte Häuser. In dem ausgedelichten Bettewehr standen noch 9 Häuser. Nur eins davon blieb stehen. Die ebenfalls verlassene Kirche gerieth während der Ueberströmung in Brand, und wurde in Asche gelegt. Die Arbeiter in der Kirche hatten nämlich verabsäumt, das Kohlenfeuer bei ihrer Flucht mitzunehmen. Desto schlimmer sah es mit den Deichen aus. Diese waren noch nicht völlig wieder hergestellt, hatten fast nirgends die gehörige Höhe und Dicke erhalten, und hatten ohnedem durch die Herbststürme so stark gelitten, daß das Seewasser an vielen Stellen Ebbe und Fluth in dem Lande hielt. Die Deiche, deren Verstärkung man in das folgende Jahr verschoben hatte, waren also nun zu schwach, dem Drang des Wassers Widerstand zu leisten. Daher lagen fast alle Deiche wieder nieder. Es entstanden hin und wieder neue und auch alte wieder eingerissene Kolcken. Selbst der große Larrelter Kolck, der mit unermesslichen Kosten gefangen war, hatte an vier Stellen wieder Brüche. Kurz, die ostfriesischen Deiche waren überall fast so übel zugerichtet, wie nach der Weinachtsfluth. Alle Arbeit, alle Kosten waren umsonst verwandt. Die Harlinger Deiche waren in weit bessern Stand gesetzt, wie die ostfriesischen. Daher ward der Schaden lange so beträchtlich nicht, und durch fürstliche Anordnung wurden diese Deiche unter Direction des geheimen Raths Christian Wilhelm von Münnich wieder hergestellt (g). Es ist zu beklagen, schreibt

D 5

der

(g) Zanffen p. 385 — 389. Harkenroths Niew-Jaars-Vloeds Kort Verhael p. 404 et seq. Wie sehr Münnich

58 Neun und zwanzigstes Buch.

1720^{der} in unserer Nachbarschaft damals wohnende Schriftsteller Janßen, daß nirgends die Deichreparation mit schlechterem Fortgang getrieben worden, als in dem höchst unglücklichen Ostfriesland (h). Nur den schlechten Anstalten hat man das große Misgeschick zuzuschreiben, welches diese Provinz betroffen hat.

§. 2.

1721 Ein großer Fehler bei den Deichanstalten war, daß die Arbeit so spät angefangen wurde. Die Deichdeputation und das Administrationscollegium versammelten sich gleich am 2 Jan. 1721 in Aurich. Sie konnten zur Rettung des Landes kein andres Auskunftsmittel finden, als sich den Generalstaaten in die Arme werfen, um nochmals durch ihre Hülfe ein Ansehn von 400000 Gulden holl. zu erhalten. Mit diesem Gelde sollte denn der Deichbau, so bald es die Witterung erlauben würde, angefangen, und schleunig fortgesetzt werden. Der Hofrichter Peter Hieronymus von Ripperda, Herr von Petkum, wurde bevollmächtigt, diese Geldnegotiation bei den Generalstaaten auszuwirken. Auch ließ der Fürst auf den 24 Jan. einen neuen Landtag ausschreiben. Es waren damals, wie ich unten umständlich erzählen werde, weit aussehende Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen ausgebrochen. Gleich bei der ersten Zusammenkunft protestirten die Stände wider das Ausschreiben. Der noch immer währende Landtag war noch nicht geschlossen, sondern bei der letzten Versammlung auf den 10 März prorogiret.

Daher

Münlich die Harlinger Deiche dadurch, daß er sie in der Doffirung flächer anlegen lassen, verbessert habe, ist bei Freese l. 269. ausgeführet.

(h) Janßen p. 393.



Daher sagten die Stände, hätte der Fürst den Landtag wohl anticipiren, aber nicht einen neuen Landtag ausschreiben können. Die Zeit wurde mit Debatten über die vorjährige Verwendung des holländischen Anlehns, und über den vorjährigen Deichbau zwischen den fürstlichen Commissarien und den Ständen verwanzt. Selbst die Stände unter sich waren nicht einig. Es kam also bei dieser Versammlung nichts heraus. Man ging aus einander, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und prorogirte den Landtag wieder auf den 10 März (i). Unterdessen ordnete der Fürst durch das ganze Land einen allgemeinen Buß- und Bettag an. Der vorgeschriebene Text hatte Bezug auf diese unfriedlichen und unglücklichen Zeiten. Er war aus Psalm 85. v. 8 — 14. genommen (k): „Herr, erzeige uns deine Gnade und hilf uns.“

(i) Landsch. Acten.

(k) Junk p. 311. Dies ist das letztemal, daß ich Junks Chronik anführe. Der Aaricher Prediger, Christian Junk, ließ diese Aaricher Chronik in der Handschrift nach. Sie wurde unter dem Titel: ostfriesische Chronik in acht kleinen Octavbänden 1784 und in den folgenden Jahren abgedruckt. Emmlus hatte seine Geschichte nur etwas über die Mitte des 16ten Jahrhunderts fortgeführt. Von dieser Zeit an entbehren wir eine zusammenhängende ostfriesische Geschichte. Diese bis dahin abgebrochene Geschichte hat Junk aus vielen vorhandenen und einzeln zerstreuten Tractaten bis 1721. fortgesetzt. Wenn gleich Junk viele wichtige Thatfachen nur obenhin berührt, oder wohl gar übergangen; dagegen minder beträchtliche Sachen weit ausgedehnet, und oft ganz fremde nicht dahin gehörige Sachen aufgenommen hat: denn wer wird z. B. eine Biographie von dem Czarowitz in einer Aaricher Chronik suchen? so verdient doch dieser Ausländer unsern warmen Dank, weil vor ihm

durch

60 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 uns. Ach daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redete, daß er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen; auf daß sie nicht in eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülfe nahe denen, die ihn fürchten: daß in unserm Lande Ehre wohne; daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; daß uns auch der Herr Gutes thue; damit unser Land sein Gewächs gebe; daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe und im Schwange gehe.“ Mancher Prediger wird sicher den Text genuset haben, um Del ins Feuer zu gießen. Bald nachher sah man auch aus der schon glimmenden Asche die volle Flamme aufgehen. Bei dem prorogirten Landtag am 10 März, den der ständische Präsident, Haro Joachim von Closter wegen eines sein Haus betroffenen Brandes schleunig verlassen mußte (1), kam eben
wenig

durchaus keine zusammenhängende Geschichte von Ostfriesland nach 1563 vorhanden war. Sein erneuertes Gedächtniß der Prediger zu Aurich und seine Streitschriften mit Brenneisen hab' ich schon vorhin angeführet. Sein ostfriesischer Regentensstab und seine Series Superintendentium Ostfr. liegen noch in der Handschrift. Seine übrigen poetischen und theologischen Schriften gehören nicht hieher. Dieser fleißige und gelehrte Mann war 1659 zu Lübek geböhren, und starb zu Aurich 1729.

(1) Der rechte Flügel der Dornumer Burg brannte mit vielen kostbaren Meublen bis auf den Grund ab. Da die Herrlichkeit Dornum durch die Fluthen so sehr gelitten hatte, und der Eigenthümer dieser Herrlichkeit, Haro Joachim von Closter, zur Reparatur der Deiche alle seine Baarschaften und auch zum Theil sein kostbares Silbergeräthe hergegeben hatte; so war er außer Stande, das Ge-
bäude

wenig etwas heraus. Nur folgendes wurde festge.¹⁷²¹ setzet: Alle Kolcken sollten auf Kosten der Landschaft gedämpft werden, dagegen sollten die Deichachts-Interessenten ihre Deiche aus ihren eigenen Mitteln herstellen. Unvermögende Interessenten sollten in dessen ihre Länder der Landschaft in wirklichen Besitz einräumen. Diese sollten auch in Absicht des Eigenthums der Landschaft anheim fallen, wenn die Eigner sie mit Bezahlung des Vorschusses nicht in acht Jahren wieder einlösen würden. Hierauf gingen die Stände in Erwartung einer glücklichen Geldnegotiation in Holland wieder aus einander. Inzwischen berechnete die ständische Deichdeputation, daß man mit einem Anlehn von 400000 Fl. nicht ausreichen könnte, wenn das Land gehörig geschlossen werden sollte. Sie und die Administratoren trugen nunmehr bei den Generalstaaten auf einen Vorschuß von 600000 Gulden an. Unter folgenden Bedingungen übernahmen die Generalstaaten die Garantie eines in Holland nachzusuchenden Anlehns vorgedachter Summe. Die Stände sollten ihnen alle Landesmittel überhaupt, besonders aber vier Capital- und acht Personalschakungen verpfänden. Aus diesen beiden jährlich einzuwilligenden Schakungen, die ohngefähr 60000 Gulden ausbrachten, sollten die Gläubiger wegen der Zinsen befriediget werden, und abschlägige Zahlung auf den Hauptstuhl gewärtig seyn. Im Miszahlungsfall sollten alle Eingesessenen für ihre Person, und dann ihre Güter, ihre Schiffe und andere Effecten dem Arrest unterworfen seyn,

bände wieder aufzuführen. Seine Gemahlin Sophie Louise Charlotte gebörne von Dankelmann, riß ihn aus dieser Verlegenheit, und ließ das Haus wieder aufbauen. Junk p. 315. und Landsch. Acten.

62 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 seyn, und endlich sollten die 600000 Gulden blos zur Herstellung der Deiche und zur Conservation der Hypothek verwendet werden. Bereits am 6 April rescribirte der Fürst an das Administrationscollegium, daß er in keine neue seinen Unterthanen aufzulegende Lasten und auch nicht in diese Geldnegotiation geheelen wollte, so lange die brandenburgischen Truppen nicht das Land räumten, die münsterischen Subsidien nicht aufhörten, und nicht ein fester Grund zur richtigen unter seiner Inspection stehenden Verwaltung der Landesmittel geleyet worden. Dann beschwerte sich der Fürst in dem Haag über die schlechte Verwaltung der Landesmittel, und daß der vorige Vorschuß nicht völlig zu dem bestimmten Endzweck, zu dem Deichbau, verwandt worden. Er bestand darauf, daß die etwa vorzuschießenden Gelder nicht dem Landrentmeister und den Administratoren zugestellet werden sollten, sondern daß eine unpartheische Person, die mit dem Collegio nicht in Verbindung stünde, anzusehen sey, die Gelder zu empfangen und zu dem bestimmten Behuf auszugeben und zu verwalten. Solche und andere Widerwärtigkeiten mehr mußten die Stände in dem Haag bekämpfen. Die Gelder mochten nun vorher verwaltet seyn, wie sie wollten: so war doch ist ein neues Anlehn in Holland durchaus nothwendig; denn nur durch baares Geld konnte das Vaterland gerettet und den Wellen entrissen werden, und sonst nirgends, als in Holland fand man Credit. Die Betriebsamkeit und die Geschicklichkeit des Herrn von dem Appelle, dieser war nun in dem Haag, überwog alle Schwierigkeiten. Die Generaalkaaten übernahmen die Garantie über einen Vorschuß von 600000 Gulden holl. zu 5 p. C., und die Stände, oder in deren Namen die Administratoren, stellten über

über diese Summe unter den oben erwähnten Bedin. 1721 gungen eine Verschreibung aus. Nun wurde die Negotiation bei dem Generalcomtoir in dem Haag eröffnet. Am 1 Jul. wurden 300000 Gulden ausgezahlt. Nachher wurde den Ständen jeder fernere Schritt von dem fürstlichen Ministerio erschweret. Erst am 12 April 1722 erhielten sie wieder 150000 Gulden, und am 3 April 1723 den Rest mit 150000 Gulden. So hatten denn nun die Stände überhaupt zum Behuf des Deichbaues in Holland 1200000 Gulden holländisch aufgenommen. Eine Schuld, die das Land lange Jahre drückte, die aber vor und nach abgetragen, und erst 1792, also nach 70 Jahren, völlig getilget worden (m).

§. 3.

In der Zwischenzeit, daß dieses Land den traurigen Folgen der Weinachtes, und Neujahrsfluthen schier unterlag, haben sich verschiedene merkwürdige Thatsachen ereignet. Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, will ich diese aussetzen, und dagegen den Deichbau bis an das Ende in möglichster Kürze fortführen. Im Frühjahre war wenig baares Geld bei der Landescasse. Was auf Landeskosten an den Kolcken gemacht wurde, war mehrentheils durch Assignaten bestritten, die immer in dem Werthe sanken. Die aus Holland im Jul. eingegangenen 300000 Gulden reichten lange nicht zu dem völligen Deichbau hin. Dann nahmen die Landesunruhen immer mehr überhand. Nirgends so wenig mitten im Lande, als an der Küste bei den Deichen herrschte Einigkeit. Dies alles verursachte, daß der Deichbau wieder nicht gehörig betrieben wurde. Es fehlte an guten Anstalten, das Werk anzufassen, und au

baa-

(m) Landsch. Acten.



64 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 baarem Gelde, es zu vollziehen. So wie in dem vorigen Jahre, so wurde auch in diesem Jahre nur an den Deichen geflicket. Fast nirgends wurde ein Deich in haltbaren Stand gesetzt. Ein besonderes Glück für diese Provinz war es, daß in dem Herbst und Winter keine stürmische Bitterung einfiel. In dessen lagen in dem Frühjahre 1722 die Deiche an vielen Stellen, besonders im Emden Amt noch offen. In diesem Frühjahre ließ der Fürst die Deiche durch seinen Ingenieur Tönjes besichtigen, und ein Besteck zur Reparatur anfertigen. Im März traten die Stände wieder zusammen. Sie verwarfen den von dem Ingenieur Tönjes angefertigten Plan. Sie behaupteten öffentlich, daß dieser von dem Deichbau nicht die mindeste Kenntniß hätte, daß er nur mit einem Kahn bei der inwendigen Seite der Deiche herumgefahren sey, und sie nirgends auswärts in Augenschein genommen hätte. So wurde denn dieses Besteck bei Seite gelegt. Die Stadt Aurich und die Majorität des dritten Standes protestirten wider alle Geldnegotiationen. Sie bestanden darauf, daß die Deichachten sich selbst helfen müßten, so gut sie könnten. Die übrigen Stände blieben bei ihrem vorjährigen Landtagschluß, daß nämlich die Kolcken auf Kosten des Landes gedämpft und geschlossen, die übrigen Deiche aber von den vermögenden Interessenten wieder gebauet, und die Ländel der Unvermögenden der ganzen Deichacht, oder der Landschaft abgestanden werden sollten. Die mehresten der Stände schlugen auch wieder einen allgemeinen Aufbot durch das ganze Land vor. Die entfernten Aemter und die Stadt Aurich wollten sich aber durchaus darauf nicht einlassen. Sie erklärten sich, keinen Mann zu stellen. Es kam also auch dieses Project nicht zu Stande. Inzwischen erhielt man
Nach-

Nachricht, daß man nächstens wieder 150000 fl 172 $\frac{1}{2}$ holl. aus Holland erhalten würde. Diese gingen auch im April ein. Auf die wiederholten Klagen des Fürsten, daß die Gelder nicht zweckmäßig verwandt würden, war die Ansetzung drei außerordentlicher Administratoren und eines fürstlichen Commissarien fast einstimmend beliebt. Diese sollten sich mit Verwaltung der negotirten Gelder beschäftigen, und sie blos zum Deichbau anwenden. Zu dem Ende sollten sie die Einnahme und Ausgabe haben und davon Rechnung führen. Der Fürst ernannte zu seinen Commissarien seinen Rath und Amtmann Bluhm, die Ritterschaft zum außerordentlichen Administratoren den Herrn von Appel, der Städte-Stand den Emden Syndicus Hesling, und der dritte Stand, nach vielen Streitigkeiten, von Rheden. Die Arbeit wurde nach so vielen und immer fortwährenden Streitigkeiten zu spät angefangen. Nichts wurde Bestechmäßig zu Stande gebracht (n).

§. 4.

Bei diesen Mishelligkeiten schien denn wieder alle Hoffnung zur Schließung des Landes verlohren zu seyn. Endlich trat ein Mann aus Emden, der Bierziger Johann Spree, auf. Dieser erbot sich, den schlimmen Kolck bei Larrelt zu dämpfen und mit einem Deich zu schließen. Er reichte den Plan zu diesem großen Werk den Ständen ein. Der Fürst ließ durch seine Commissarien vorstellen, daß man erst die ober- und niederemfischen Deiche ~~schließen~~ und das Land trocken machen müßte, bevor man sich an diesen gefährlichen Kolck wagen könnte. Er fand überhaupt diesen Plan unausführbar und misbilligte

(n) Landsch. Acten.

Ostfr. Gesch. 7 B.

E

Bluhm

66 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{3}$ billigte denselben. Dagegen waren die Stände für diesen Plan eingenommen. Sie ließen sich des fürstlichen Widerspruchs ohnerachtet mit Spree in Tractaten ein. Sie versprachen ihm 10000 F. holl. sofort, 10000 F. wenn er mitten in der Arbeit wäre, und eben so viel bei Abnahme der Arbeit zu entrichten, auch ihm unentgeltlich das benötigte Holz und Eisen zu liefern. Dieser Accord ward am 22 Junii geschlossen. So bald Spree diese kühne Entreprisse überkommen, und die ersten 10000 Gulden baar erhalten hatte, setzte er gleich 455 Menschen in Arbeit, und betrieb dieses Werk mit ungemeinem Fleiße. Nicht so gut ging die Arbeit bei der ober- und niederemfischen Deichacht von statten. Die Stände hatten sich mit dem holländischen Ingenieur Anemast überworfen. Dieser suchte seine Entlassung und erhielt sie. Nun fehlte es an gehöriger Aufsicht bei den Deichen. Auch war das Geld schon wieder alle. An eine inländische Auflage ließ sich nicht gedenken, weil erst kürzlich in diesem Sommer die Eingefessenen mit einer außerordentlichen Schätzung zur Abfindung einiger hannöverschen Creditoren, die ihre Vorschüsse losgekündigt hatten, belegt waren. In Holland stockte der Credit, weil der Fürst die ohnlängst ergangenen Kayserlichen Decrete durch den Druck allgemein gemacher, und auch in Holland ausheilen lassen. Dann hatte auch der ständische Syndicus Homfeld sich mit dem Vicekanzler Brenncisen überworfen. Diese Misshelligkeiten wirkten eine Protestation des Fürsten wider die Person des Syndicus Homfeld, welchem die Stände die holländische Geldnegotiation aufgetragen hatten. Die nun ausgebrochene Zwistigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen waren das größte Hinderniß bei allen Deichanstalten. Alle
stän-

ständische Vorschläge verwarf der Fürst, und die 172 $\frac{1}{2}$ Stände arbeiteten den fürstlichen Plänen entgegen. Selbst die Stände waren unter sich uneinig. Die Ritterschaft, Emden, und einige an der Küste belegene Ämter suchten den Deichbau mit Macht durchzusetzen und zu beschleunigen; dagegen hielten Norden, Aurich und die entferntern Ämter die Ausbesserung der gefährlichsten Stellen hinlänglich, und wollten den vollständigen Bau bis zu dem künftigen Jahr aussetzen. Ein unter dem 16 Oct. von dem Fürsten erlassenes und öffentlich bekannt gemachtes Rescript hemmte noch besonders den Deichbau. „Da die Stände — heißt es darin — mit der sogenannten landesherrlichen Assistenz und landesherrlichen Vorsorge nur ihren Spott treiben: so ordnen und wollen Wir, daß Uns nach Kayserlicher Verordnung in allen die gemeine Wohlfahrt angehenden Sachen, darunter das Deichwesen ein vornehmes Stück ist, die landesfürstliche Obrigkeitsgerechtigkeit ungeschmälert gelassen, und alle dawider geschenehene Unternehmungen, als verbotene Eingriffe unsers fürstlichen Regiments, gänzlich und zu einemmal abgeschaffet seyn solle.“ Am 9 Nov. mußte Spree, der immerfort an dem Kolck fleißig arbeitete, ein hartes Misgeschick erdulden. Ein starker Sturm riß an diesem Tage einen großen Theil seines so mühsam, als kostbar errichteten Werkes nieder. Alle diese Verwirrungen, und alle diese Unglücksfälle ließ sich der Bierziger Spree nicht anfechten. Unter stetem Kampf mit vielen Widerwärtigkeiten und unvermutheten Zufällen ließ er den Muth nicht sinken. Sein unermüdetes Fleiß wurde mit dem besten Erfolg gekrönt. Er war so glücklich, den gefährlichen Larrelter

68 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{2}$ Kolck im April 1723 zu schließen. Nicht nur die ständischen, sondern auch die fürstlichen Commissarien fanden bei der Abnahme des Werks die Arbeit besteckmäßig verrichtet. So lautet die hierüber erfolgte fürstliche Resolution vom 11 März. „Obgleich Sr. Durchlaucht Ursache hätte, diesem Werk wegen des mit Ihro Ausschließung gemachten Contracts zu widersprechen: so sind Sie dennoch gestal- ten Sachen nach und in Erwägung, daß Spree ein gefährliches Werk über sich genommen, und das- selbe glücklich hinausgeführt, der gnädigsten Meinung, daß ihm, wenn er noch einen Monat für die Gefahr haftet, alsdann auch der letzte Termin ausgezahlt werde (o).“ Wie sehr der Fürst noch kurz vorher wider den Vierziger Spree eingenommen gewesen, erhellet aus den, am 15 Decemb. 1722 bei dem Reichshofrath wider die Stände eingereichten Beschwerden. Hierin heißt es: „Meine Landesstände haben die Reparation des bei Emden eingerissenen und mir und meinem Lande nunmehr, wegen des dabei bezeigten unvernünftigen Verfahrens, einige hundert tausend Gulden kostenden Kolcks, einem Bürger in Emden, Johann Spree, der nichts weniger, als ein solches Werk versteht, mit meiner gänzlichen Ausschließung, und wider meine dawider gethane Protestation, auf solche Conditionen, die, aller vernünftigen von solcher Sache Wissenschaft habender Männer Urtheil nach, nicht anders

(o) Ich bemerke hier noch, daß bei der Arbeit an dem Carreter Kolck verschiedene Urnen ausgegraben worden. Harkentr. Kerckl. Ontwerp. p. 272. Hierüber ist eine kleine Abhandlung vorhanden: Isebrandi Eilardi Harkemoth Dissert. de busto Lharlerano.

„anders als schädlich seyn können, ausbedungen (p).“ 1724
 Der glückliche Ausgang hat indessen den Muth, die
 Standhaftigkeit und die Kunde des Bierzger Spree
 bestätigt.

§. 5.

Nachdem der Ingenieur Anemaet in dem vori-
 gen Jahre entlassen war, der Deichbau indessen noth-
 wendig die Aufsicht eines Kunstverständigen bedurste,
 so vereinbarten sich der Fürst und die Stände, die
 Direction und die Aufsicht des Deichbaues dem dä-
 nischen oder oldenburgischen Canzleyrath, Johann
 Rudolph von Münnich, einem Sohn des geheimen
 Raths Anton Günther von Münnich, anzuvertrauen.
 Dann wurde ein besonderes Deichcommissariat an-
 geordnet. Der Fürst ernannte gedachten Canzley-
 rath von Münnich zu seinem Deichcommissario.
 Ständische Deichcommissarien wurden der Admini-
 strator Heinrich Bernhard von dem Appelle, Dicke-
 rich Ulrich Stürenburg und Porpo Homfeld. Von
 Anfang her hatten die Emden sich das Deichwesen
 am mehresten angelegen seyn lassen. Dies veran-
 laßte die Commissarien, die Verfertigung der Kay-
 deiche sowohl in der ober. als niederemfischen Deich-
 acht der Stadt Emden zu überlassen. Nach einigen
 gepflogenen Tractaten nahm Emden die Verferti-
 gung des Kaydeichs nach dem von dem geheimen
 Rath von Münnich ausgearbeiteten Besteck am
 15 April 1723 für 270000 Gulden über. Die
 Stände sowohl als der Fürst fanden diese Summe
 in Hinsicht der Arbeit und des Hazards sehr mäßig.
 Die Genehmigung des Fürsten und der Stände er-
 folgte

(p) Gedruckte fürstl. Vorstellung von dem höchst-
 strafbaren Ungehorsam der ostfriesischen Stände
 vom 5 Dec. 1722. p. 13. S. 23.

70 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{2}$ folgte auf dem Landtage am 2 May. Von dem grade zu dieser Zeit eingegangenen Rest der in Holland negotirten Gelder wurden der Stadt Emden sogleich 90000 F. holl. überwiesen. Nun ließen die Emden sofort mit der Arbeit unter der Direction des Bürgermeisters J. de Pottere, des Syndici D. G. Heslingh, des Rathsherrn Haikens, des Niedergerrichtsherrn Teelman, und der Vierziger, Med. Doct. Heslingh und Blocker den Anfang machen. Nie hatte man einen solchen Eifer, ein solches Bestreben bei der Deicharbeit gespüret, wie ist. Man setzte den glücklichen Erfolg dieses mit der Stadt Emden abgeschlossenen Vergleichs außer allen Zweifel. Und dieses bewog denn den Fürsten und die Stände, sich mit der Stadt Emden in einen neuen Vergleich über die Vorfertigung des Hauptdeiches in den ober- und niederemfischen Deichachten einzulassen. Der Canzleyrath Männich hatte hierüber ein genaues Besteck angefertigt. Darnach mußte dieses Werk 730000 Gulden kosten. Die Emden übernahmen auch dieses große Werk für 800000 Gulden auszuführen (q). Dieses bedungene Quantum war wiederum sehr billig, indem für unvermuthete Zufälle nur 20000 Gulden überblieben. Dieser Vergleich kam unter folgenden Bedingungen am 8 August 1723 zu Stande. Die Emden verpflichteten sich, den Deich für vorbenannte Summe nach dem Besteck des Canzleyraths von Männich zu legen. Die Abnahme dieses Werks sollte innerhalb 14 Tagen nach der Anzeige, daß es vollendet worden, durch das fürstliche und ständische Deichcommissariat geschehen. Der Canzleyrath von Männich sollte auf landschaftliche Kosten die Aufsicht über die Arbeit haben, damit die

(q) Landsch. Acten. Der Contract ist besonders abgedruckt.

die Emden Deichdirectoren sich in bedenklichen Fällen¹⁷²⁷ seines Beyraths bedienen könnten. Die bedungenen 80000 Gulden sollten keine Schuldenlast der Landschaft seyn, sondern von den Interessenten der ober- und niederemssischen Deichacht selbst bestritten werden. Zu dem Ende sollten 20 Gulden von jedem Graß innerhalb vier Jahren, von unermögenden Eigenthümern aber innerhalb 12 Jahren, jedoch mit den Verzugszinsen an die Stadt Emden aufgebracht werden. Zur Sicherheit der Stadt sollten alle unter diesen beiden Deichächten gehörenden Länder, so lange als der Vorschuß nicht getilget worden, zum specialem Unterpfand gestellet werden, und dieser Vorschuß sollte vor allen andern Creditoren und Prätendenten privilegiert seyn. Der Stadt Emden sollte wider die säumhaften Interessenten durch die Deichächts-Executoren die parate Execution zustehen, und befugt seyn, die Länder der morosen Interessenten öffentlich verkaufen zu lassen. Möchten die zu verkaufenden Länder zur Bezahlung nicht hinreichen, so sollte die Landschaft für den Rest haften. Dann verpflichteten sich die Stände der Stadt Emden 30000 Rthlr., die aus einer besonders dazu ausgeschriebenen Schätzung erhoben werden sollten, vorzustrecken. Wenn endlich eine von der Stadt Emden zu dieser Entreprise vorzunehmende Geldnegotiation fehlschlagen, oder auch die Deichächtsinteressenten mit der Zahlung gar zu säumhaft seyn sollten, so daß die Stadt unvermögend bliebe, den ganzen Deich fertig zu machen, so sollte sie nicht weiter an diesen Contract gebunden seyn, und sollte ihr das Werk nach Maasgabe der verrichteten Arbeit und dem Einhalt des Bestecks vergütet werden (r). Keine so

E 4

heils

(r) Dieser Vergleich ist besonders abgedruckt. Man findet

72 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ heilsame und gefährliche Entreprise ist je in Ostfries-land übernommen worden. Indessen war auch bei Neermoor ein großer Kolck eingerissen. Dieser lag noch offen. Die Schließung dieses gefährlichen Kolcks wurde der Aufsicht des Administrators Jbeling von Rheden anvertrauet. Dieses Werk wurde für 10000 Gulden ausverdungen. Die Kosten wurden aus einer einländischen von den Administratoren veranstalteten Geldnegotiation auf Verschreibungen, wovon jede zu 25 Gulden ausgestellt war, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil bestritten (s).

§. 6.

Der ungemeine Fleiß der Stadt Emden und ihre kluge Veranstaltungen hatten den besten Erfolg. Schon am 30 Septemb. wurde ihnen der Kaydeich bei der oberemfischen und der niederemfischen Deichacht durch die Deichcommissarien den Canzleyrath von Mümich, den ritterschaftlichen Deputirten von dem Appelle, den städtischen Deputirten Stürenburg und den Deputirten des dritten Standes Poppo Hornfeld abgenommen. Folgendes am dem Schluß der bei der Abnahme gehaltenen Registratur befindliche Attest der Deichcommissarien beurkundet den patriotischen Eifer der Stadt Emden für das gemeine Beste. „Daß nun die Stadt Emden die ihr zugedungene Kaydeicharbeit beider so ober- als niederemfischen Deichachten an Erd- Dach- und Holzwerk auf Art und Weise, wie Post nach Post beschrieben ist, richtig und besteckmäßig verfertigt findet ihn auch in der Partitionsmäßigen Einbringung der Gravam. vom 10 Nov. 1729. Beilage 93. vor.

(s) Landsch. Acten.

„fertiget und überliefert, anbey ihre patriotische In-1727
 „tention gegen das inundirte Land, mithin das Fun-
 „dament zur gegenwärtigen Hauptdeichsarbeit, als
 „zur Rettung der schon halb verlohrenen Deichachten,
 „geleget habe; demnach ihr, der Stadt Emden,
 „diese Kaydeichsarbeit abgenommen sey, und sie die
 „dafür bedungenen 270000 Gulden nunmehr re-
 „spective zu fodern und zu belegen habe — solches
 „alles attestiren und bekräftigen nach eingenomme-
 „nen Augenschein, wir fürstliche Commissarius und
 „ständische Deputirte.“

Zwar fand das Deichcommissariat noch einige
 Mängel vor. Auch diesen half die Stadt völlig ab,
 und überlieferte am 4 December den ganzen Kay-
 deich beider Deichachten.

„Schließlich — schreiben die Commissarien in
 „der Abnahmeregistratur — finden wir Ursache,
 „den Fleiß der Stadt Emden und der von derselben
 „zur Direction der Deichacht delegirten sechs Her-
 „ren, bestens anzurühmen, und, wie die von ihnen
 „besorgte und geschene große Arbeit zur Rettung
 „des Landes aus dem vorhergehenden Verzeichniß
 „selbst wahrgenommen werden kann, so seyn selbige
 „billig publice für solchen patriotischen Eifer, Treue
 „und Fleiß zu danken.“ Auch überlieferte der Ad-
 ministrator von Rheden den geschlossenen Neermor-
 mer Kolck am 22 Sept., das Attest der Deichcom-
 missarien lautet so:

„Daß der Herr Administrator von Rheden den
 „Kaydeich um den Neermormer Kolck angefertigter-
 „maßen gestrigen Tages besteckmäßig überliefert,
 „auch bei solcher Arbeit seine Dexterität und seinen
 „Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes erwiesen
 „habe, ihm also derselbe Kaydeich hiemit abgenom-

74 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ men werde, solches wird hiemit nach eingenommenen Augenschein attestiret und bekräftiget (t).“

Von der schrecklichen Weinnachtsfluth oder von 1717 her, also ganze sechs Jahre hindurch, hatte das Land an vielen Stellen offen gelegen. Nun war es denn erst durch die göttliche Hülfe und die Bekehrsamkeit der Stadt Emden, der es die späteste Nachkommenschaft danken muß, bei dem Ausgange dieses Jahres 1723 geschlossen. Die glücklichsten Aussichten, die nun die Eingefessenen vor sich sahen, hat ein vaterländischer Dichter bei dem Antritt des folgenden Jahres 1724 besungen:

Exoritur bona lux, anni melioris origo,
Praeteritos annos si nostra mente velimus
Volvere, laetitiae quis non videt optima signa:
Sint procul hinc gemitus, lacrymae moestaeque
querelae,

Teutonicum curas agat atras in mare ventus (u).

Eben so eifrig, wie bei dem Kanndei, ließen sich die Emden die Verfertigung des für 800000 Gulden übernommenen Hauptdeichs angelegen seyn. Auch dieses große Werk brachten sie glücklich zu Stande, und vollendeten es in dem Sommer 1725. Am 1 August desselben Jahres brachten sie, bei einem öffentlich angestellten Feste in allen Kirchen ihrer Stadt und ihrer Herrlichkeiten, Gott, dem Allmächtigen, ihr Dankopfer dar (v).

(t) Das Vestock und die Abnahme der ober- und niederemfischen Kanndei, wie auch des Meerormer Kolcks, sind besonders abgedruckt.

(u) Holtzkampfi Rectoris Scholae Emd. Carmen Eucharisticum. 1724.

(v) Landschaftl. Acten.

§. 7.

17 $\frac{2}{3}$

Am Schluß bemerkte ich nur noch, daß die Stände mit Zustimmung des Fürsten, um die Deiche künftig im guten Stande zu erhalten, ein zwölfjähriges Deichdirectorium der ober- und niederemsischen Deichacht angeordnet haben. Dieses Deichdirectorium sollte aus sieben Gliedern bestehen, wovon Emden, wegen ihres großen Interesse, drei Glieder ernennen sollte. Dieses Deichdirectorium kam aber wegen der erfolgten Landesunruhen nicht zu Stande, sondern die Deichaufsicht wurde bald auf diese, bald auf eine andere Art verfügt. Doch wurde endlich 1728 durch ein Manutenenzdecret der damaligen Kayserlichen subdelegirten Commission eine zwölfjährige Deichdirection festgesetzt. Von dieser Direction wurde Emden völlig ausgeschlossen. So wurde diese Stadt, der das ganze Waterland seine Rettung zu danken hatte, zurückgesetzt. Nach Ablauf dieser zwölf Jahre wurde wieder ein Deichcommissariat auf zwölf neue Jahre bestellt. Dieses Commissariat bestand aus einem fürstlichen Commissario und drei ständischen Deputirten, wozu jeder Stand einen Deputirten ernannte. Dieses Deichcommissariat mußte nach seiner Instruction jährlich drei Hauptschauungen verrichten. Ohne ihre Assignation durfte der Deichrentmeister keine Gelder auszahlen. Zur Einwilligung der erforderlichen Deichanlagen aber wurde die Convocation der Deichachten erfordert. Seit 1750 ist ein besonderer Deichcommissarius über die ober- und niederemsische Deichacht angeordnet, welcher jährlich mit den Deichrichtern und Deichdeputirten zu gewissen Zeiten die Schauungen vornimmt (w).

§. 8.

(w) Landsh. Acten. Die jährlichen Unterhaltungskosten



76 Neun und zwanzigstes Buch.

1721
1723

§. 8.

Durch die Wasserfluthen ist die Landschaft tief in Schulden versenket worden. Sie hatte in Hannover 100300 Rthlr. oder Gulden 270810—, —
in Braunschweig 30000 Rl. 81245—5—
in Berlin 12000 Rl. 32400—, —
durch eine ausländische Negotiation
auf 25 Rl. Obligationen 125010—, —
auf 25 Gulden Obligationen (x) 3375—5—
auf 500 Gulden Obligationen 27600—, —
und in Holland 1200000 F. holl.
oder Ostfr. (y) 1800000—, —
aufgenommen 2340440—5—
Dagegen hatte sie wieder auf die hannö-
verische Schuld abbezahlet 107682—2—
Die von den Wasserfluthen herrüh-
renden und zu verzinsenden Lan-
desschulden betragen also F. 2232758—3—

Außer-

kosten der sämtlichen Deichen und Stehlen betra-
gen 180, wenn keine widrige Naturbegebenheiten
oder außerordentliche Fälle eintreten, nach einem
12jährigen Durchschnitt = 121551 Rthlr. 2 Schl.
10 $\frac{1}{2}$ dl. Freese p. 345.

(x) Dies ist wahrscheinlich die erste Negotiation auf
25 Fl. Obligationen. Es muß gleich nachher noch
mehr aufgenommen seyn, weil noch unter Königl.
Regierung 1750 Rthlr. oder 4725 F. an 25 Gul-
den-Obligationen unbezahlt offen standen.

(y) Es waren nämlich 1720. 600000 F. und in den
Jahren 1721 bis 1723 ebenfalls 600000 F. ne-
gotiirt. Von dem ersten Anlehn wurden die Zinsen
richtig aus den versetzten drei Pachtcomtoiren ent-
richtet; auch wurde auf den Hauptstuhl Abschlags-
zahlungen verfügter, so daß bei Antritt der Königl.
Regierung nur 40000 F. von dem Hauptstuhl
rückständig waren. Das zweite Anlehn restirte
aber beinahe noch ganz.

Außerdem waren noch einzelne Capital- und Personal-schätzungen und eine Kopfschätzung (z) zu dem Deichbau hergegeben. Allein alle diese aufgenommenen Gelder waren nicht grade zu dem Deichbau verwandt. Es waren auch daraus die Zinsen und andere feststehende und zufällige Ausgaben zum Theil bestritten. Dieses mußte auch nothwendig geschehen, weil die landschaftliche Einnahme durch starke Remissionen sehr geschwächt war (a). So viel ist denn aber ausgemacht, daß die Landschaft durch diese Wasserfluthen eine Schuldenlast von 223,2758 Gulden erhalten hat. Was aber davon wirklich zum Deichbau geflossen ist, mögen folgende Posten ausweisen.

An die niederemfische Deichacht mit Einschluß des Karreker Kolcks	841567—6	—
An die oberemfische Deichacht	400246—9	—
— Gremmer	60950—10 $\frac{1}{2}$	—
— Norder Marscher	144265—14	—
— Norder Polder	10500—	—
— Hager Deichacht	5521—	—
— Messumer	500—	—
— Südbrockmer	3368—	—
— Herrlichkeit Dornum	25612—15	—
— Herrlichkeit Lüttesburg	1306—13 $\frac{1}{2}$	—
— Neermormer Deichacht	1446—12	—
Zur Fassung des Neermormer Kolcks	10000—	—

Ger.

(z) Diese können nicht zu den Schulden angeschlagen werden, weil keine Rückzahlung statt fand.

(a) Noch 180 hat die Landschaft durch diese Wasserfluthen ein Minus in der Einnahme, indem die niederemfische Deichacht von diesen Fluthen an bis 180 $\frac{1}{2}$ Abgang von den landschaftlichen Schätzungen genießt.

78 Neun und zwanzigstes Buch.

<p>17²⁷/₂₇</p> <p>Ferner 1723 und 1724 an eingelösten Deichbestecken oder Assignaten</p> <p>Und dann an die Stadt Emden für den verfertigten Kaydeich</p>	<p>Transport 1505284—10 —</p> <p>33054— —</p> <p>270000— —</p> <hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>1808338—10 —</p> <p>800000— —</p> <hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>2608338—10 —</p>
---	---

Endlich hat Emden den Hauptdeich für auf Rechnung der Interessenten zu machen angenommen.

Folglich sind zu dem Deichbau verwandt worden.

Wenn man die Arbeit und die Kosten, die die Deichachtsinteressenten von 1718 an bis 1723 zum Theil selbst zur Herstellung der Deiche verwandt haben, und wenn man sämmtliche Nebenkosten von Besoldung der Deichaufseher, Deichcommissarien und Directoren, von Diäten, von Ausgaben bei den Geldnegotiationen (b), von den nachher eingelösten Deichbestecken und andere Ausgaben mehr berechnen könnte: so würde man sicher weit über drei Millionen ausbringen, die der Deichbau dem Lande gekostet hat. Nach der Weihnachtsfluth hielt das Land besonders in der oberemissischen und niederemissischen Deichacht ganze sechs Jahre lang Ebbe und Fluth. In diesem langen Zeitraum konnte das unter Wasser stehende Land nicht gebauet, und keine Früchte konnten geerntet werden. Dieser sechsjährige Abgang von den sonst so reichen Producten des Landes, der Verlust an ertrunkenem Vieh, an weggespülten und beschädigten Häusern, an verborbenem Hausgeräth mögen

(b) Die hannöversische Geldnegotiation hat allein 17001 R. 7 Schl. 10 dl. gekostet.

mögen vielleicht den Herstellungskosten der zerrissenen Deiche gleich kommen. Ich würde es wenigstens nicht übertrieben finden, wenn man den Schaden, welchen die Weinachts- und Neujahrsfluth dem Lande verursacht hat, auf sechs Millionen und darüber anschlagen wollte.

§. 9.

Zwar lange Jahre nachher hat diese Provinz die Folgen dieser schrecklichen Fluthen empfindlich gefühlt; sie hat sich aber allmählig wieder erholet. Daß dieses Land bei den schweren Ausgaben zu dem Deichbau, und weil das offen liegende Land keine Früchte tragen konnte, nicht gänzlich verarmet, und aller Erholung unfähig geworden, rühret wohl theils daher, daß die ungeheuren Summen Geldes, welche zum Deichbau herbei geschaffet waren, in dem Lande blieben und darin circulirten. Der Bauer, der nun nicht mit dem Pflug und der Egge arbeiten konnte, ergriff den Spaten und arbeitete mit seinen Kindern und Gesinde an dem Deiche und verdiente ein hohes Taggeld. Er stand sich in der That, wenn er Pächter war, besser dabei, als wenn er mit einem Miswachs heimgesuchet wurde. Aus der Fremde durften nicht viele Arbeiter hergehohlet werden, weil der Landmann Mühe genug hatte, selbst zu arbeiten. So blieb denn fast alles zur Deicharbeit verwandte Geld in dem Lande. Alte, kränkliche und schwächliche Leute, die durch Handarbeit nichts verdienen konnten, wurden durch Collecten, die der Fürst veranstalten ließ, unterstützt. Also auch für diese war gesorget. Nur die reichen und mit Landgütern angesehnen Einwohner hatten grade den schlimmsten Stand. Sie erhielten von den Pächtern ihrer Landgüter, die unter Wasser standen und nicht gebauet

wer-

80 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ werden konnten, keine Pacht (c), mußten zur Herstellung der Deiche ansehnliche Summen hergeben, und ihre verheerten Gebäude wieder in Stand bringen. Ohnedem war der Werth ihrer Ländereyen gesunken, so tief gesunken, daß sie, wenigstens in den Gegenden, worin das Land sechs Jahr lang offen lag, gar keinen Werth hatten. Bei angestellten Veräußerungen verlangte Niemand das Eigenthum eines Places, der ist 20000 Gulden und mehr werth ist, umsonst. Nachher mußten noch die 20 Gulden, die auf jedem Gras Land hafteten, an die Stadt Emden wegen der großen Deich-Entreprise entrichtet werden. So erhielten die Eigner also noch lange nachher wenig von ihren Ländern. Dieses nöthigte denn einige der reichsten und ansehnlichsten Familien dieses Landes ihr Silberzeug und andre Kostbarkeiten zu veräußern oder zu versetzen, um sich nur vor der Hand zu helfen. Den Eigenthümer der Landgüter, der nicht selbst Bauer war, drückten also vorzüglich die Folgen der Wasserfluthen. Sonst war nicht überall Geldmangel in dieser Provinz, denn fast alles Geld, welches aus der Landescasse zum Deichbau verwendet wurde, war durch auswärtige Vorschüsse hereingebracht, und eben durch den Deichbau circuirte dieses Geld wieder in dem Lande. Freilich würde ein großer Geldmangel eingetreten seyn, wenn die negotiirten auswärtigen Anlehne in kurzer Zeit wieder abgetragen worden; allein der Abtrag geschah vor und nach, in zehn, zwanzig, funfzig und mehrern Jahren. Dieses ist der erste Grund,

(c) Eben so erging es den Predigern, deren Pfarr-einkünfte aus den Pastoreyländern flossen. Ick hebbe in vier Jaaren niet een Stuiver van myn Kerkelyk Salaris genooten, flagt Harkenroth in Kersvl. Ontw. Voorrede.

Grund, woher sich das Land hat erholen können. ¹⁷²¹
 Dann aber düngte der fette Schlamm, den die Fluth
 herbeiführte, und der wegen seiner Schwere bei der
 Ebbe zurückblieb, das Erdreich so, daß lange Jahre
 hindurch die reichsten Erndten darauf erfolgten. Die
 Fluthen sind heraus! so hört man igo hin und wieder
 den Bauer klagen, wenn er sein magres Land über-
 schauet. Was die Fluthen der Provinz auf einmal
 entrißen haben, das hat ihr der Schlamm nach und
 nach wieder ersetzt. Hierin liegt der zweite und
 Hauptgrund der allmählichen Erholung dieses Landes
 und seiner Eingefessenen.



Zweiter Abschnitt.

§ 1. Auf die von dem Fürsten bei dem Reichshofrath eingereichten Beschwerden wider die Stände und die Stadt Emden, §. 2. und 3. erfolgen die ersten kaiserlichen Decrete vom 18. Aug. 1721. §. 4. die den Ständen und dem Emden Magistrat insinuiert werden. §. 5. Der Fürst bezeugt sich gegen den Canzler, der diese Decrete ausgewirkt hat, dankbar. §. 6. und 7. Die Stände finden die kaiserlichen Decrete den Landesverträgen nicht entsprechend, und entschließen sich, ihrer inneren Uneinigkeiten unerachtet, die Aufhebung dieser Decrete durch genaue Darstellung der Thatfachen zu bewirken. §. 8. Zu dem Ende halten sie zuvörderst um die Abchristen der fürstlichen Eingaben an. Die Verstattung dieses Gesuches bestätigt ihre Idee, daß sie mit ihren anzubringenden Einsreden gehört werden sollen; allein es erfolgt wider ihr Vermuthen ein neues kaiserliches Decret unter dem 18. August 1722., worin die vorigen Decrete bestätigt wurden. §. 9. Die Stände tragen nun auf die Ablehnung der fürstlichen Postulate und auf die Cassation der kaiserlichen Decrete bei dem Reichshofrath an. §. 10. Dieses letztere kaiserliche Decret wirkt eine ungewöhnliche Harmonie der Stände unter sich. Sie willigen einstimmend zur Bestreitung nöthiger Ausgaben neue Schatzungen ein. §. 11. Der Fürst verweigert die Approbation, §. 12. und sezet bei dem Administrationscollegio einen Inspector ein. Diesem wird von dem Collegio der Zutritt versaget. §. 13. Die große Rückstände der münsterischen und preussischen Subsidien, worüber die Stände so hart an gemahnet werden, §. 14. und andere dringende Ausgaben veranlassen die Stände, des fürstlichen Widerspruchs ohnerachtet, auf die schleunige Einziehung der Schatzungen zu bestehen. §. 15. Der Fürst untersaet den Eingeseffenen die Abführung der Schatzungen, und verspricht ihnen seinen Schutz. Durch Mißvergnügen über die Verwaltung der Landesmittel, noch mehr durch Geldmangel und Unwillen zur Zahlung finden die fürstlichen Inhibitionen großen Eingang in Aurtch, und bei vielen Eingeseffenen in fünf Aemtern, die sich den kaiserlichen Decreten schriftlich unterwerfen. §. 16. Erst unter Assistenz der kaiserlichen Salvogarde und der preussischen Mariniers und dann der Emdtischstädtischen Miltz lassen die Administratoren die Schatzungen mit Gewalt betreiben, doch hält der Fürst mit gewasneter Hand die Executoren von Aurtch zurück. Auch widersehen sich die Brockmerländer und Reiderländer den Executoren. Dies ist der erste Anfang der gestörten innern Ruhe und des Bürgerkrieges.

§. 1.

1720 In dem Hanuöverischen Vergleich von 1693. waren die wichtigsten Streitigkeiten zwischen dem Regierhause und den Ständen beglichen. Viele
Grava-